Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 105 (1979)
Heft: 41

Illustration: Jules Stauber sendet Grüsse vom Münchner Oktoberfest
Autor: Stauber, Jules

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SIEGFRIED LUCKMANN

Das nennt man internationale Zusammenarbeit!

In der Schweiz gibt es nicht nur Berge, Kühe, Alphornbläser und Schokolade, sondern auch den Weltpostverein. Der hat seinen Sitz in Bern, und seine zahlreichen Verlautbarungen erscheinen in vielen Sprachen. Häufig wird darin die gute internationale Zusammenarbeit der Postverwaltungen hervorgehoben und gewürdigt. In der Tat, die Zusammenarbeit klappt ausgezeichnet; ein praktisches Beispiel mag das näher erläutern:

Im Dienstraum eines kleinen Postamts im Appenzellischen wird ein an einen Empfänger in der Bundesrepublik Deutschland gerichteter Brief entdeckt, der die auf einem Weltpostkongress international vereinbarten Mindestmasse unterschreitet – er ist schlicht zu klein. Da der Absender nicht vermerkt ist, kann der Brief auch nicht, wie ebenfalls international vereinbart, an ihn zurückgegeben werden. Der Appenzeller Postbeamte legt das unzulässige Postgut seinem Vorsteher vor, der unverzüglich den Betriebschef verständigt. Dieser leitet den beanstandeten Brief zusammen mit einem Bericht an die zuständige Direktion weiter, die die Angelegenheit nach gehöriger Ueberprüfung an die Generaldirektion abgibt. Entsprechend den für solche Fälle vereinbarten internationalen Abkommen wendet sich die Generaldirektion an das Bundespostministerium in Bonn, das unter Erläuterung des Sachverhalts («die Sendung unterschreitet die Mindestmasse») Vorgang und Brief an die Oberpostdirektion abgibt, in deren Bereich das Zustellpostamt des Empfängers liegt.

Der für derartige Verstösse gegen internationale Abkommen auf dem Gebiet des Postwesens zuständige Referent zeichnet den Vorgang durch Anbringen eines farbigen Striches ab und gibt ihn an einen seiner Sachbearbeiter weiter. Dieser wird kreativ tätig, verfasst eine Verfügung («die Mindestmasse der beiliegenden Briefsendung sind unterschritten») und weist das Zustellpostamt an, den Brief zuzustellen. Dabei soll vom Empfänger der Name des Absenders und auch dessen Adresse erfragt werden, ausserdem sei der Umschlag des Briefes zurückzuerbitten. Dies deshalb, damit der ahnungslose Appenzeller dienstlich auf seinen Verstoss gegen die guten Postsitten hingewiesen werden kann.

Diese Verfügung landet am nächsten Tag zusammen mit dem immer noch zu kleinen Brief auf den Tisch des Amtsvorstehers des Zustellpostamts, wandert über den zuständigen Abteilungsleiter zum Stellenvorsteher, der seinerseits einen Mitarbeiter mit der Erledigung der Angelegenheit beauftragt. Und jetzt, die internationale Zusammenarbeit sei gepriesen! – kommt der Briefträger ins Spiel. Weisungsgemäss sucht er den Empfänger des zu kleinen Briefes auf und bittet unter Darlegung des Sachverhalts um Rückgabe des Umschlags und Nennung des Absenders. Leider wird beides verweigert, der Empfänger begreift die internationale Bedeutung des Vorgangs nicht, behält den Brief und lässt den Briefträger stehen.

Man ahnt es wohl schon – jetzt läuft das ganze Verfahren rückwärts ab. Der schriftliche Bericht des Mitarbeiters gelangt über Stellenvorsteher, Abteilungsleiter, Amtsvorsteher zurück, zur Oberpostdirektion, erreicht schliesslich wieder das Bundespostministerium und verschwindet in den Alpen.

Wie heisst es doch in einer der oben erwähnten Verlautbarungen des Weltpostvereins? «Der Ansturm des technischen Fortschritts duldet keinen Widerstand, und die Post ist es sich schuldig, ihr Zeitalter zu akzeptieren.»

Das aber selbstverständlich nur innerhalb der Mindestmasse – jedenfalls der für Briefsendungen.

Für die Echtheit dieser Geschichte bürgt der Verfasser!
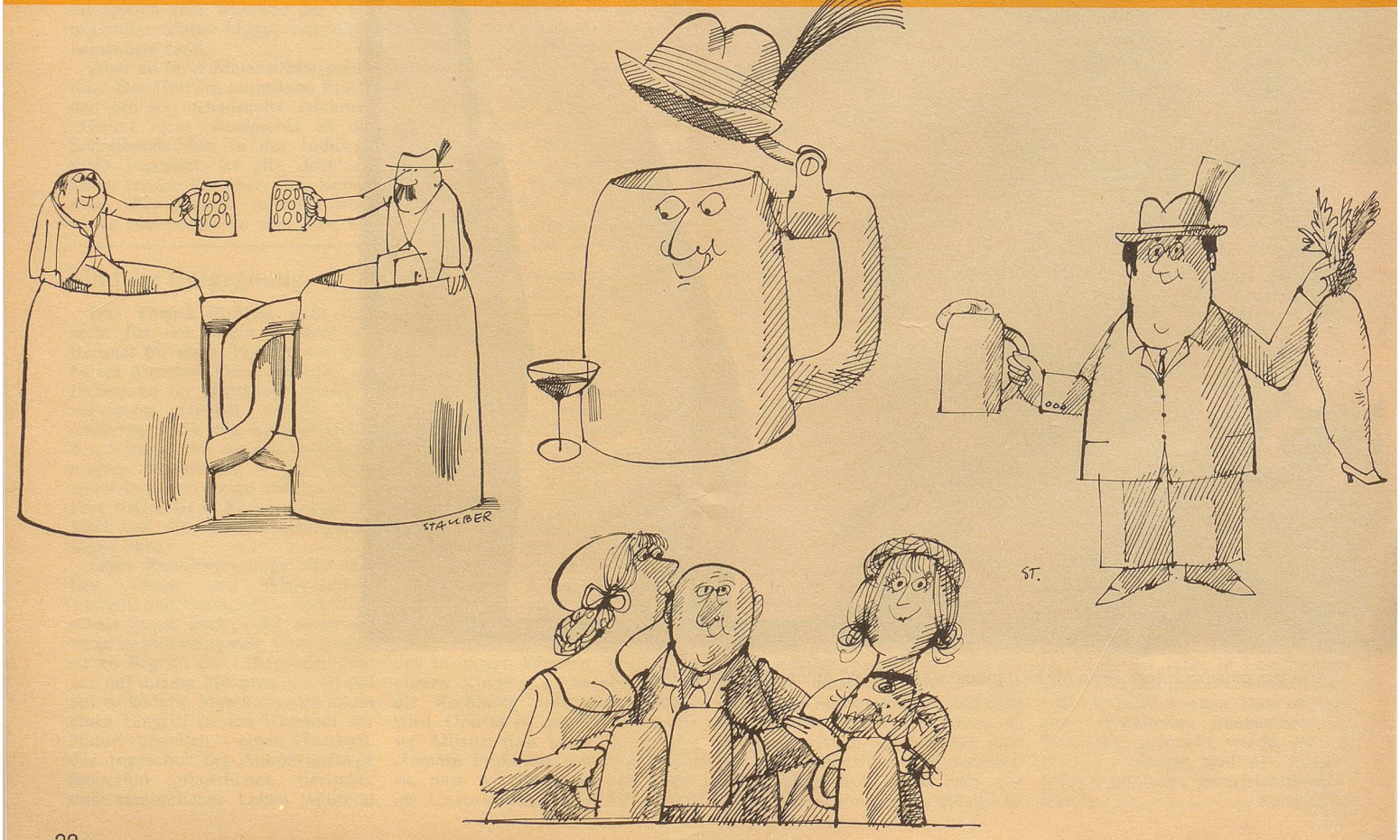
Jules Stauber sendet Grüsse vom Münchner Oktoberfest